

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der WKR in die Gemeindevertretung der Gemeinde Krummbek

Der Gemeindevertreter Dieter Trinker hat sein Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der Wählergemeinschaft Krummbek-Ratjendorf (WKR) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Krummbek

Herrn Stephan Reichel, Paul-Jäger-Str. 8, 24217 Krummbek

festgestellt. Stephan Reichel hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Krummbek gemäß § 67 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 05.06.2018 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Krummbek binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 05.06.2018

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Nadine Marten